

# **26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

DER GEMEINDE

## **BARGFELD-STEGEN**

KREIS STORMARN

FÜR DAS GEBIET

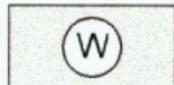
**Östlich der Nienwohlder Straße und  
nördlich der Straße Brooklande**

# ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

## DARSTELLUNGEN



Wohnbauflächen (§ 1 (1) 1 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

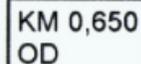


Oberirdische 110 KV-Leitung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



Ortsdurchfahrtsgrenze



Freileitungsschutzbereich (jeweils 25 m von der Achse)

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.01.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.04.2012 im Stormarner Tageblatt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 02.07.2012 bis zum 02.08.2012 in Form eines Aushanges durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i. Vbg. m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.06.2012 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 13.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 21.01.2013 den Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2013 bis zum 15.04.2013 / Wiederholung wegen Bekanntmachungstermin vom 06.09.2013 bis zum 07.10.2013 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, wurde am 07.03.2013 / Korrektur 29.08.2013 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.05.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 26. Flächennutzungsplanänderung am 22.05.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Bargfeld-Stegen, den 10. Okt. 2013



*M. Stellw.*  
A. stellv. Bürgermeister

9. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 16. Okt. 2013 Az IV 267-512.111-02.05 (26. Änd.) die 26. Flächennutzungsplanänderung - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die ~~Nebenbestimmungen durch Beschluss vom .....~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der ~~Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .....~~ Az: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist ~~am 31.10.2013 bis zum .....~~ vom 31.10.2013 bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die 26. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am 01.11.2013 ..... wirksam geworden.

Bargfeld-Stegen, den 01. Nov. 2013



*M. Stellw.*  
A. stellv. Bürgermeister